



## **AG Pestizide Jahresbericht 2020**

**Obmann: LM-Chem. Andreas Hentschel**

Zum erst dritten Mal (nach 1980 und 1990) fand innerhalb eines Jahres nur eine Sitzung der AG Pestizide (die 111.) statt und diese zum ersten Mal als Videokonferenz.

2020 wurden drei Mitglieder neu in die korrespondierende Mitgliedschaft und zwei Mitglieder neu in die aktive Mitgliedschaft aufgenommen.

Das Positionspapier zur Angabe und Interpretation von Messergebnissen vom Oktober 2019 wurde nach Veröffentlichung des SANTE-Leitfadens 12682/2019 vom 01.01.2020 (Analytical quality control and method validation procedures for pesticide residues and analysis in food and feed) redaktionell überarbeitet. Inhaltlich unterscheidet sich das vorliegende Positionspapier bezüglich der Angabe der erweiterten Messunsicherheit. Diese wird nach SANTE „kaufmännisch“ gerundet (Anhang D, Buchstabe e), während die Arbeitsgruppe Pestizide weiterhin die Auffassung vertritt, die erweiterte Messunsicherheit immer aufzurunden, um eine Unterschätzung dieses Wertes bei der lebensmittelrechtlichen Bewertung zu vermeiden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei Anwendung der im SANTE-Leitfaden (E13) empfohlenen erweiterten Messunsicherheit von 50% keine unterschiedlichen Rundungsergebnisse vorkommen.

Eine ad hoc-Umfrage unter 40 staatlichen und privaten Laboren zeigte, dass 77% auch bei Einzelmethoden eine erweiterte Messunsicherheit von 50% heranziehen, um die Verkehrsfähigkeit zu beurteilen.

Ein ständiges Thema der AG ist die Diskussion zu Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Die Mitglieder der AG Pestizide haben sich weiterhin dafür ausgesprochen, der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) ihre fachliche Unterstützung auf diesem Gebiet anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde das DAkkS-Nachweisblatt zur Begutachtung von Multimethoden zur Pestizidanalytik in Lebens- und Futtermitteln überarbeitet und inzwischen auch veröffentlicht (Stand 05.02.2021).

Auf der Sitzung wurden sechs neue Wirkstoffe vorgestellt.

Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittelrückstände und des Pflanzenschutzes. Im vergangenen Jahr wurden 12 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht. Für Chlorat wurden im Jahr 2020 erstmals Rückstandshöchstgehalte (RHG) im Anhang III der VO(EU) Nr. 396/2005 festgelegt. Ein Thema war dann die Bewertung der Chlorat-Gehalte in verarbeiteten Lebensmitteln. Die Nachweispflicht über Chlorat-Einträge während der Produktion liegt beim Lebensmittelhersteller (Fußnote zum RHG), wobei als ein wichtiger Eintragsweg chloriertes Wasser zu nennen ist, das in der Regel von der kommunalen Versorgung bezogen wird. Die AG will hierzu Hinweise für den Umgang mit der Fußnote für Unternehmer und Labore erarbeiten. Die nationale Rückstandshöchstmengenverordnung (RHmV) kann nicht länger zur Beurteilung von

Rückständen von DEET und Icaridin herangezogen werden. Matrices, für die keine „intra union levels“ festgesetzt wurden, sind nach Artikel 14 der VO(EU) Nr. 178/2002 zu beurteilen.

Im analytischen Teil der Sitzung wurde über das Thema Ethylenoxid in Sesamsamen aus Indien diskutiert und ein neuer Methodenansatz des europäischen Referenzlabors (EURL-SRM) vorgestellt. Außerdem wurde über eine Arbeit des EURL-AO zum Thema „EU-Monitoring of Infant Formula and Milk“ berichtet. Anlass war ein wissenschaftliches Gutachten der EFSA zu Pestiziden in Säuglings- und Kleinkindernahrung, welches Zweifel aufkommen ließ, ob der bisherige RHG von 0,01 mg/kg für Säuglinge unter 16 Wochen einen ausreichenden Schutz bietet. Es wurden daraufhin 54 Milch- sowie 78 Säuglingsnahrungsproben auf Milchbasis auf eine Auswahl von ca. 60 Wirkstoffe untersucht und Analysenverfahren entwickelt, die für die meisten der untersuchten Stoffe Bestimmungsgrenzen von 1 bis 5 µg/kg lieferten. Gehalte oberhalb dieser Bestimmungsgrenze wurden in keiner Probe festgestellt.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2019 von 21 Laboren Daten von 475 Wirkstoffen erfasst, die zu 7.950 Überschreitungen an Rückstandshöchstgehalten führten. Erstmals wurde auch zwischen sicheren (46%) und nicht sicheren (54%) RHG-Überschreitungen unterschieden. Außerdem gab es erstmalig die Möglichkeit nicht nur RHG-Überschreitungen zu berichten, sondern auch alle Wirkstoffnachweise. Hier gab es Daten von neun Laboren. Die häufigsten Überschreitungen wurden für Anthrachinon und Folpet im Tee festgestellt. Ebenfalls häufig betroffen waren Gewürze (Pfeffer, Paprika und Cumin) und Reis mit Überschreitungen von Carbendazim und Chlorpyrifos. Seit 2013 werden auch Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen bei tierischen Lebensmitteln gemeldet. Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen gab es 2019 mehrfach bei Milch-/erzeugnissen (BAC, DDAC) und Honig (Acetamiprid, Thioclopid). Auffällige Befunde gab es auch noch bei Fischen (Chlorat, BAC, DDT).